

ZEIT ZUM HANDELN

WIE SIE NOCH BIS ENDE 2013 WERTZUWÄCHSE IN IHREM AKTIENDEPOT STEUERFREI REALISIEREN KÖNNEN!

Mit einem kräftigen Plus für den deutschen Aktienindex DAX ist das Börsenjahr 2012 zu Ende gegangen. Durch geschicktes Handeln können Anleger ihre Wertzuwächse im Depot steuerfrei realisieren. Wie das geht erfahren Sie im Steuer-Tipp von Dipl.-Kaufmann Ulrich Henneberger, Steuerberater in Würzburg.

Nicht jedes Jahr läuft es an der Börse so gut wie im vergangenen Jahr. Gerade in den Jahren vor 2009 führten die Turbulenzen an den Finanzmärkten zu teils dramatischen Verlusten in den Depots der Anleger. Haben auch Sie in den Jahren bis einschließlich 2008 sogenannte Spekulationsverluste erlitten? Dann sollten Sie nun handeln. Noch bis Ende 2013 beteiligt sich der Fiskus an diesen Verlusten. Durch geschicktes Handeln können Sie Zuwächse in Ihrem Wertpapierdepot steuerfrei realisieren!

Alte Spekulationsverluste

Bei den Spekulationsverlusten handelt es sich um Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften. Das sind Verluste aus Wertpapiergeschäften vor Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge im Jahr 2009. Es sind aber auch Verluste aus Immobiliengeschäften. Ab 2014 können diese „Altverluste“ nur noch mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden - aber nicht mehr mit Gewinnen aus Kapitalvermögen.

Vom Finanzamt festgestellte Veräußerungsverluste

Ob Sie noch alte Veräußerungsverluste haben, erkennen Sie daran, dass Sie zusammen mit Ihrem Einkommensteuerbescheid einen weiteren Bescheid erhalten haben, in welchem die Veräußerungsverluste nach § 23 EStG a.F. festgestellt sind.

Möglichkeiten der Verlustnutzung

Nachfolgend möchte ich Sie über einige Möglichkeiten informieren, wie Sie diese Altverluste steuerlich nutzen können. Zunächst müssen in entsprechender Höhe Veräußerungsgewinne aus Kapitalvermögen erzielt werden. Derartige Gewinne lassen sich beispielsweise realisieren durch:

a) Gezielte Gewinnrealisierung:

Wertpapiere, die ab dem Jahr 2009 gekauft wurden und derzeit im Plus liegen, werden verkauft. Der erzielte Gewinn kann verrechnet werden mit den Altverlusten.

b) Nutzung von Stückzinsen:

Die vom Käufer bezahlten Stückzinsen werden steuerlich anders behandelt als die vom Verkäufer erzielten Stückzinsen. Diese Regelung lässt sich nutzen, um Altverluste steuerlich realisieren zu können.

c) Gegenläufige Zertifikate:

Es werden zwei Zertifikate erworben, die ein jeweils gegenläufiges Auszahlungsprofil haben. Mit einem der beiden Zertifikate wird ein Gewinn realisiert, der mit Altverlusten verrechenbar ist. Das andere Zertifikat dagegen realisiert einen Verlust (da genau gegenläufig angelegt). Dieser neue Verlust kann dann - zeitlich unbegrenzt - mit anderen Kapitalerträgen verrechnet werden. Vereinfacht ausgedrückt werden bei dieser Strategie „Altverluste“ in „neue Verluste“ getauscht.

Fallstricke

Gefährdet sind diese Strategien durch die Problematik der vorrangigen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalvermögen innerhalb einer Bank. Um dieses Problem zu umgehen, sollten beispielsweise aktuelle Kursverluste von anderen Wertpapieren erst im darauffolgenden Jahr realisiert werden oder Verlustbringer vor Verkauf zunächst in ein Depot bei einer anderen Bank übertragen werden. Gegebenenfalls muss auch ein gemeinsamer Freistellungsauftrag von Ehegatten geändert werden.

Gesamtbetrachtung notwendig

Neben den steuerlichen Effekten müssen Sie auch die weiteren Kosten (z. B. Bankgebühren oder Kursdifferenzen bei An- und Verkauf) mit ins Kalkül einbeziehen. Ob sich eine derartige Strategie in Ihrem Fall überhaupt wirtschaftlich auszahlt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Zu empfehlen ist auf jeden Fall eine vorherige Beratung durch Ihren Steuerberater und Ihre Bank.

